

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

elisabeth.udolf-strobl@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0094-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3390/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3390/J betreffend "Meldegesetz und die App "Digitales Amt"", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 24. April 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Sind derzeit weitere Fälle von nicht korrekten Wohnsitzmeldungen über die App "Digitales Amt" bekannt und wenn ja, wie viele?*
 - a. *Welche Maßnahmen sollen gesetzt werden, um Fälle aufzudecken und zu korrigieren?*
 - b. *Welche Kosten entstehen dadurch?*

Nicht korrekte Wohnsitzmeldungen stellen einen Verstoß gegen § 22 Abs. 1 Z 2 Meldegesetz dar, dessen rechtliche Beurteilung in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fällt.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bietet mit dem "Digitalen Amt" eine Plattform für Verfahren an und führt über die inhaltlichen Aspekte der konkreten Verfahren keine Aufzeichnungen. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Inneres werden jedoch stetig Verbesserungen der Plattform erarbeitet. Dabei handelt sich um laufende Maßnahmen im Rahmen der Anpassung und Weiterentwicklung, weshalb diese Kosten nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können.

Antwort zu den Punkten 2 und 5 der Anfrage:

2. *Warum wurden die Bedenken (siehe Begründung) im Rahmen der Entwicklungsphase nicht ernst genommen?*
5. *Wie geht das BMDW mit den Vorschlägen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung (Plausibilitätsprüfung, Prüfung der Häufigkeit der Ummeldung) um?*

Die in der Anfrage genannten Bedenken wurden vom Bundesministerium für Inneres und meinem Ressort diskutiert. Sicherheitsmaßnahmen sind ebenso vorgesehen wie Strafandrohungen im Missbrauchsfall.

Zudem wurden vom Bundesministerium für Inneres bereits Plausibilitätsprüfungen im Zentralen Melderegister implementiert.

Antwort zu den Punkten 3, 4 und 6 der Anfrage:

3. *Wurde die Möglichkeit einer doppelten Freigabe durch einerseits den Meldepflichtigen und andererseits den Unterkunftgeber als Voraussetzung für die Ummeldung geprüft?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Überlegungen wurde ein solches Modell verworfen?*
4. *Wurde angedacht, Unterkunftgeber über die Ummeldung zu informieren?*
 - a. *Wenn ja, wie?*
 - b. *Wenn nein, welche Maßnahmen wurden getroffen, um Unterkunftgeber vor Missbrauch zu schützen?*
6. *Wie geht das BMDW mit dem Vorschlag um, eine Bestätigung mit digitaler Signatur durch den Unterkunftgeber vorzusetzen, um?*

Unter Verweis auf die fachliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres ist festzuhalten, dass einerseits Unterkunftgeber ist, wer faktisch Unterkunft gewährt, unabhängig davon, ob er dazu rechtlich auch berechtigt ist, und andererseits ein zentrales Unterkunftgeberregister nicht existiert.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. *Welche Aspekte der Rechtsicherheit sieht das Ministerium durch die App "Digitales Amt" noch gefährdet?*

Keine.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Welche technischen Probleme mit der App "Digitales Amt" sind dem Ministerium bekannt?*

Technische Probleme bestehen derzeit nicht. Wenn ein technisches Problem gemeldet oder im Rahmen des Betriebes erkannt wird, werden umgehend Prozesse zur Behebung eingeleitet. Die dafür aufgesetzten Prozesse entsprechen dem Stand der Technik.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

9. *Wie setzen sich die Kosten für die Entwicklung der App "Digitales Amt" (rund 5,8 Millionen Euro) genau zusammen?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3334/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *Gab es vor dem Launch der App "Digitales Amt" Beta-Tests?*
- Wenn ja, wie sahen diese aus und welche Resultate gab es?*
 - Wenn nein warum nicht?*

Es wurde ein erfolgreicher interner Beta-Test mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus meinem Ressort und dem Bundesrechenzentrum durchgeführt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Entwicklung ein eigenes Testteam eingesetzt, das die Lösung laufend evaluiert und getestet hat.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

11. *Wie sah die Koordination mit dem BMI bezüglich etwaiger Sicherheitslücken und deren Auswirkungen aus?*

Sicherheitslücken sind nicht bekannt.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. *Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass im Grunde "gute" Projekte nicht an der Umsetzung scheitern?*

Das Digitale Amt ist als Projekt nicht gescheitert. Die Zielsetzung, die Digitalisierung auch in der öffentlichen Verwaltung wieder an die Spitze zur bringen, ist der richtige Weg.

In allen Digitalisierungsprojekten meines Ressorts ist in Kooperation mit den Umsetzungspartnern neben standardisierten Methoden (Projektmanagement, Vorgehensmodell etc.) und einem Controlling auch immer ein Qualitätsmanagement aufgesetzt. Weiters sind umfangreiche Testabwicklungen im Rahmen der Entwicklungsprozesse vorgesehen.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. Wie begegnet das BMDW den "Anfangsschwierigkeiten", die Gemeinbundpräsident Riedl konstatiert?

Derzeit befinden sich Maßnahmen zur weiteren Qualitätsverbesserung in Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Inneres und meinem Ressort. Die ersten Umsetzungen werden zeitnah produktiv geschaltet.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

14. Werden "Nachjustierungen" erfolgen, wie von Gemeinbundpräsident Riedl verlangt?
a. Wenn nein, warum nicht?
b. Wenn ja, welche?

Das Bundesministerium für Inneres und mein Ressort haben festgelegt, dass der Meldepflichtige künftig eine Türnummer auswählen muss, sofern Türnummern im Gebäude- und Wohnungsregister hinterlegt sind. In diesem Fall wird das Feld "keine Türnummer vorhanden" nicht mehr zur Auswahl angeboten. Diese Maßnahme befindet sich in der technischen Umsetzung. Darüber hinaus wird eine digitale Meldung an bestimmte Adressen technisch unterbunden. Weitere Verbesserungen sind in Diskussion und werden sukzessive umgesetzt.

Antwort zu den Punkten 15 und 16 der Anfrage:

15. Welche weiteren Behördenwege sollen in der App "Digitales Amt" durchführbar sein?
16. Bis wann soll die Implementierung dieser zusätzlichen Behördenwege im "Digitalen Amt" erfolgt sein?

Es ist ein Ausbau in mehrere Richtungen angedacht: Neben einem Single-Sign-On zu weiteren Anwendungen wie zum Serviceportal der Sozialversicherung sind derzeit neue Online-Services wie etwa Verlustmeldung von Dokumenten, Führerschein, Zulassungsschein und

Familienbonus-Antrag in Evaluierung. Zu einem konkreten Zeitplan können derzeit naturgemäß keine präzisen Festlegungen getroffen werden.

Wien, am 24. Juni 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

